

Der Evangelische Schulverein der Schweiz und die Bekenntnisschule

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **21 (1935)**

Heft 7

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

einen Zweifel, auf den man noch nie gestossen; bald braucht man für den Unterricht eine knappe Formel für eine Regel, die das Schulbuch nicht berührt oder nur ungenügend behandelt; bald muss man Kollegen Auskunft geben und würde gern die eigenen Ausführungen stützen und erweitern durch den Hinweis auf ein Werk, das auch „Laien“ verständlich und anziehend ist. — Doch nicht bloss der Deutschlehrer hegt solche Wünsche, auch der Lehrer für Fremdsprachen wird immer wieder Fragen hören, welche Parallelen zur fremden Sprache sich in der Muttersprache finden. Zwar bieten manche Grammatiken Hinweise, aber vereinzelt und oft recht oberflächlich, nicht dem Bedürfnis dienend. Ein Ziel des fremdsprachlichen Unterrichtes — das tiefere Verständnis der eigenen Sprache — ist nur erreichbar, wenn der Lehrer die deutsche Sprache selbst gründlich kennt. Das verlangt aber ein Handbuch, in das er sich leicht und gern einliest. — Schliesslich dürfte es jedem Sprachlehrer schon aufgefallen sein, wie rege und fein das Interesse für Erscheinungen und Regeln unserer Muttersprache gerade bei Lehrern der Realfächer ist. Dieses Wohlwollen sollte unbedingt belebt werden durch die Vermittlung eines Werkes, das zugleich Nachschlagebuch und systematische Darstellung ist, das Einzelercheinungen klar bespricht und zugleich in die wissenschaftliche Methode des Faches Einblick gewährt.

Ich kenne kein Buch, trotz jahrelangen Suchens, das diesen Wünschen so gerecht wird wie Woll-

mann. Er behandelt natürlich die gleichen Kapitel wie jedes ähnliche Werk: Lautlehre, Wortlehre (Wortbiegung, Wortbildung, Wortschatz, Wortbedeutung), Satzlehre (Einzelsatz und Satzglieder; Satzgruppe), Geschichte der deutschen Sprache. Daran schliessen sich Anhänge: „Aufgaben und Uebungen“, „Zur Schärfung des Sprachgefühls“, „Kurzer Abriss der methodischen Laut- und Formenlehre“, „Bücher zur Fortbildung und Vertiefung“. Endlich 3 verschiedene Sachweiser und Verzeichnisse. Aber nicht diese Reichhaltigkeit und Vollständigkeit ist das Entscheidende, sondern die Art, wie diese Kapitel behandelt sind. Kürze und Klarheit, das ist selbstverständlich. Neu ist die lichtvolle Erklärung der sprachlichen Tatsachen aus der geschichtlichen Entwicklung, unter steter Bezugnahme zur Mundart. Neu sind bei den Abschnitten kluge Winke für die unterrichtliche Behandlung. Wertvoll sind endlich die Beispiele und Uebungen, weil sie in den Schulbüchern unserer Anstalten nicht vorkommen. — Allerdings spürt man die Heimat des Buches: Oesterreich mit dem bayrischen Dialekt. Aber das Alemannische ist stets auch mitberücksichtigt; und wenn das Buch weniger Schweizerisches fertig präpariert vorlegt, kann das die Selbsttätigkeit von Lehrer und Schüler nur reizen.

Das treffliche Buch kann jedem sprachlich interessierten Lehrer, jedem eifrigen Schüler unserer Seminarien und Gymnasien aufrichtig und warm empfohlen werden: als zuverlässiger Berater und begeistern- der Führer zur Muttersprache. B. W.

Der Evangelische Schulverein der Schweiz und die Bekenntnisschule *

Unsere Uebereinstimmung mit dem Schul- und Erziehungsideal vieler protestantischer Eidgenossen — wie sie unsere Einsiedler Resolution bekundete — bestätigte der Evangelische Schulverein neuerdings in seinem 53. Jahresbericht und an der Jahresversammlung in Murten. Der Jahresbericht des Präsidenten Fr. Schlienger-Schoch in Basel, der einen Mitgliederbestand von 1369 — besonders in den Kantonen Baselstadt, Bern und Zürich — ausweist, sagt u. a.:

„ . . . Wenn wir die Zeichen der Zeit recht verstehen, so zwingen sie uns nicht nur zur inneren Sammlung, sondern auch zur äusseren Sammlung der Gleichgesinnten, zur Schärfung der geistlichen Waffenrüstung und zur Bereitschaft nicht nur zum Kämpfen, sondern auch zum Leiden um Christi willen . . .

Wenn wir bei dem untrüglichen Gotteswort stehen bleiben, so wissen wir, dass es auch für die Schule gilt: ‚Einen andern Grund kann niemand legen als Jesus Christus.‘ Und wenn unsere heutige Schule sich von dieser Fundamentalwahrheit löst und Herz und Sinn nicht aufs Ewige richtet, so gehört sie mit zu den Trugpropheten, die der geplagten Menschheit ein utopisches Dunstbild vormalen, weil sie selbst den wahren Grund verlassen haben . . . Da und dort sind die Anzeichen des kommenden Kampfes gegen die christliche Schule zu spüren. Wenn er auch vorläufig unter dem Schlagwort der religiösen und parteipolitischen Neutralität geführt werden wird, so guckt doch gar deutlich der Pferdefuss hervor. Demgegenüber teilen wir die Ansicht von Redaktor Dr. Wechlin vom Berner Tagblatt: ‚ . . . Die christliche Bekenntnisschule ist Voraussetzung für die Gesinnungswandlung.‘ ”

An der letztjährigen Jahresversammlung in Murten referierte Emil Bühler, Zürich, über „Die Stellung des evangelischen Lehrers

* Der Artikel musste wiederholt zurückgelegt werden.

zu den Tagesfragen". Wir entnehmen dem in Nr. 44 des „Schweiz. Evangelischen Schulblattes" veröffentlichten Votum die folgenden grundsätzlichen Ausführungen:

„Wir fassen die Schule als Bindeglied, als Dienerin des Hauses und der Kirche auf. Das ist einfach die göttliche Ordnung. Als eine weitere Ordnung göttlicher Einsetzung müssen wir den Staat betrachten. Früher aber hat der Staat die Zügel so in die Hand genommen, dass er die göttliche Autorität ausser acht liess, sich über die Kirche gesetzt hat. . . . Daher rührt die grosse Misere in unseren Schulverhältnissen. Der Staat hat sich ein Recht angemasst, das ihm nicht zusteht. Er hat die Kirche grossenteils unberücksichtigt gelassen und ihr die Jugend in der Schule z. T. entrissen, indem er die neutrale Schule durchzusetzen suchte und vielerorts auch durchgesetzt hat. . . . Weil sich der Staat der Kirche übergeordnet hat, glaubt er, dass es eine weltanschauliche Neutralität gebe, indem er den Artikel von der Glaubensfreiheit vorschützt. Mit seiner Ueberordnung über die Kirche, welche doch das Primat haben sollte, setzt er sich über den göttlichen Willen hinweg. Er wird unduldsam und ausschliesslich. Er stellt sich auf die Seite der indifferenten Masse. Er nimmt für die Mehrheit Partei und ignoriert die Pflichten und Rechte derjenigen Eltern, die ihre Kinder auch durch die Schule in ihrem Sinn und Geist erziehen wissen möchten. Das ist seit hundert Jahren geschehen, als der Liberalismus die Schule mit dem Obligatorium in seine Hand nahm. Leider haben nur wenige die grosse innere Gefahr für unsere Jugend und damit für die Zukunft des Volkes erkannt. . . . Ob wohl in unserm Land mit der Zeit sich die Erkenntnis auch noch Bahn bricht, dass solche Schulen, die nicht um eines Erwerbes willen, sondern aus weltanschaulichen Gründen erhalten werden, ebenso berechtigt seien, wie die Staatsschule? . . . "

Der Referent fasste dann seine Gedanken in Leitsätzen zusammen, von denen wir die folgenden zitieren:

„Der Evangelische Schulverein tritt auch heute noch unentwegt für die Gesinnungsschule ein, insbesondere in städtischen Orten, wo die Konfessionen in starkem Masse vermischt sind. Es ist eine Vergewaltigung der Minoritäten, die — auf biblischem Boden stehend — ihre Kinder eine konfessionslose Schule

besuchen lassen müssen. Darum sucht der Evangelische Schulverein alle christlichen Gesinnungsfreunde im Volk für die christliche Schule zu interessieren durch Sammlung derselben in Sektionen, auch durch das Mittel der Presse, damit der Ruf nach der christlichen Schule erneut betont wird."

Die Stellungnahme des Evangelischen Schulvereins zur Bekenntnisschule deckt sich weithin mit der Beweisführung der Erziehungszyklika Pius XI., weil sie die Konsequenz des christlichen Erziehungsideals ist. Damit charakterisiert sich die Antwort des freisinnigen „St. Galler Tagblatt" vom 12. September 1934 auf unsere Einsiedler Resolution ohne weiteres als oberflächlich und unsachlich. Das Blatt schreibt:

„Wir sind der Auffassung, dass für das Volksschulwesen in der Schweiz vorläufig noch die Bundesverfassung massgebend ist und nicht die katholische kirchliche Gesetzgebung und die Erziehungs-Enzyklika des Papstes. Wenn die Resolution vom ‚Erziehungsideal vieler protestantischer Eidgenossen' spricht, vergisst sie dabei, festzustellen, dass auch diese Protestanten nichts wissen wollen vom katholischen Erziehungsideal, das von Rom aus diktiert wird, sondern vor allem nur dort die Bekenntnisschule wünschen, wo gewisse Verhältnisse den konfessionellen Frieden trüben."

Das „Evangelische Schulblatt" bemerkt zu dieser — auf konfessionelle Gegensätze spekulierenden — Auslassung:

„Nach dem ‚St. Galler Tagblatt' gibt es also gewisse Verhältnisse, die den konfessionellen Frieden trüben und bei denen man gar nicht das katholische kirchliche Gesetzbuch und die Erziehungszyklika eines Papstes um Rat angehen muss, ob eine Massenschule, die auf jeden Rücksicht zu nehmen hat und die volkerzieherisch unvergleichlich kostbaren Werte des Evangeliums nicht voll zur Auswirkung kommen lassen darf, am Platze sei oder nicht."

Von der gemeinsamen christlichen Erziehungsverantwortung aus treten also sowohl die katholischen Erziehungsvereinigungen wie der Evangelische Schulverein für die Bekenntnisschule ein und fordern für sie eine gerechte Haltung des Staates.

H. D.

Aus dem Leben des Katholischen Lehrervereins der Schweiz

Der Ausschuss hielt am 5. Februar eine arbeitsreiche Sitzung ab. Die Verwaltung und der Vertrieb der Reisekarte ist an Aktuar Lehrer Müller, Flüelen, übergegangen. Die

Zahl der Vergünstigungen konnte erheblich vermehrt werden. Die Zahl der Reisekartenbenützer ist im Vergleich zum Mitgliederbestand zu klein. Im Vertrauen auf eine erfolg-